

Organisation und Anforderungen für die kantonale Herdenschutzberatung

Aufgabenbereiche für die Verwaltung

Für Fragen zum Herdenschutz sollte beim Kanton eine Kontaktperson in der Verwaltung zuständig sein. Diese Person hat folgende Aufgaben:

- Koordination des Vollzugs der kantonalen und nationalen Gesetzesgrundlagen im Zusammenhang mit dem Herdenschutz (Jagdverordnung, Direktzahlungsverordnung und Tierschutzverordnung).
- Zusammenarbeit mit der Beratung für die Planung und Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen (Adresslisten, offizielle Briefversände, kartographische Daten)
- Mitarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit (Medienauskünfte, Informationsveranstaltungen und kantonale Arbeitsgruppe)
- Koordination mit anderen Kantonen, Bund und nationalen Organisationen zur Umsetzung der nationalen Grossraubtierkonzepte.

Der Arbeitsaufwand ist abhängig von der Grossraubtierpräsenz und den Schäden, die verursacht werden. Dies kann von Jahr zu Jahr stark variieren.

Aufgabenbereiche für die Beratung (Planung, Umsetzung, Begleitung der Massnahmen)

Für die Planung, Umsetzung und Optimierung der Herdenschutzmassnahmen sollte bei der landwirtschaftlichen Beratung ein Herdenschutzbeauftragter zuständig sein. Diese Person hat folgende Aufgaben:

- Koordination der Beratung mit den kantonalen Ämtern, die zuständig sind für den Vollzug der für den Herdenschutz relevanten Verordnungen und Gesetze.
- Aufnehmen und bearbeiten von konkreten Anfragen bezüglich Herdenschutzberatung und Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen.
- Betriebliche Abklärungen nach Grossraubtierschäden, um Sofortmassnahmen einzuleiten oder bestehende Herdenschutzmassnahmen nach Möglichkeit zu optimieren
- Betriebliche Abklärungen, um Massnahmen zu planen (Einzäunungen und Rahmenbedingungen für den Einsatz von Herdenschutzhunden).
- Begleitung von strukturellen Massnahmen wie Anpassungen beim Weidemanagement, Herdenzusammenlegungen und Nutzungsänderungen.
- Zusammenarbeit mit den kantonalen Kleinviehzuchtverbänden und dem landwirtschaftlichen Netzwerk.
- Koordination mit den kantonalen Akteuren zum Thema Grossraubtiere und Herdenschutz.

Anforderungen an kantonale Herdenschutzbeauftragte

- Landwirtschaftliche Ausbildung oder mehrjährige Erfahrung im Bereich Landwirtschaft
- Kenntnisse der Kleinviehhaltung und der Alpwirtschaft.
- Vernetzung mit den Kleinviehhaltern und den Nutztierverbänden.
- Pragmatischer Umgang mit dem Thema „Grossraubtiere und Herdenschutz“.
- Sensibilität gegenüber der Multifunktionalität der Landwirtschaft und den Nutzungskonflikten im ländlichen Raum.
- Kenntnisse in der Organisation und den Abläufen kantonaler Verwaltung
- Kenntnisse und Sensibilität im Umgang mit Arbeitshunden in der Landwirtschaft

Der Arbeitsaufwand variierte bisher zwischen 10 und 30 Arbeitstagen pro Jahr. Bei verstärkter Grossraubtierpräsenz könnte das Pensum schnell grösser werden. Bei der Budgetierung sind die unterschiedlichen kantonalen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. AGRIDEA organisiert jährliche nationale Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Herdenschutz und koordiniert und unterstützt die Kantone bei ihren Aufgaben.